



Kantonsrat

Sitzung vom: 3. November 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 408

Nr. 408

Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" und Gegenvorschlag;
Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegentwurf in der Form einer Änderung des Steuergesetzes (B 10). Entwürfe, Eintreten

Botschaft vom 22. September 2015 (B 10)

"Wir unterbreiten Ihnen..."

Beilage 20a

Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern"

...

Beilage 20b

Gegentwurf zur Initiative "Für faire Unternehmenssteuern"

...

Beilage 20c

Anhänge 1–3

...

Beilage 20d

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" sowie der Gegentwurf zur Initiative "Für faire Unternehmenssteuern" wurden von der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Rolf Born, auf die Vorlage einzutreten. 4209 gültige Unterschriften seien innert der gesetzlichen Frist vom Komitee für die Initiative "Für faire Unternehmenssteuern" gesammelt worden. Die Initiative sei unbestritten zustande gekommen und gültig. Die Initiative sei in Form eines ausformulierten Entwurfes eingereicht worden und verlange im Wesentlichen, die Halbierung des Gewinnsteuersatzes zur Hälfte rückgängig zu machen. Mit der Botschaft B 10 lehne der Regierungsrat diese Initiative ab. Er lege aber einen Gegentwurf vor. Dieser sehe die Einführung einer Minimalsteuer für Kapitalgesellschaften von 500 Franken und für Genossenschaften von 200 Franken vor. Weiter solle der Teilbesteuerungssatz zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Unternehmen und der daran beteiligten Personen von 50 auf 70 Prozent erhöht werden. In der Diskussion habe sich ein Teil der Kommission den Überlegungen und der Argumentation des Initiativkomitees angeschlossen. Man sei der Meinung, dass der Kanton Luzern und die Gemeinden diese mit der Initiative geforderten Mehreinnahmen bräuchten, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können und dass die Steuerlast nicht noch weiter von den Unternehmen zu den natürlichen Personen verlagert werden dürfe. Ein Teil der Kommission folge der Argumentation der Regierung und lehne die Initiative ab. Die Annahme würde die erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Luzern gefährden und damit auch die Standortattraktivität für Unternehmen deutlich verschlechtern. In der Diskussion sei es vor allem darum gegangen, dass die Befürworter und die Gegner der Initiative die Auswirkungen der Forderungen unterschiedlich beurteilt hätten. Die Fraktionssprecher würden die entsprechend unterschiedlichen Positionen, Forderungen und Prognosen im Rat direkt vertreten. Keine Gnade habe der Gegenvorschlag gefunden. Dieser sei aus unterschiedlichen Gründen, welche ebenfalls von den einzelnen Fraktionssprechern ausgeführt würden, grossmehrheitlich abgelehnt worden. Die Kommission habe an der Sitzung eine Delegation des Initiativkomitees angehört und

auch Fragen vom zuständigen Regierungsrat und dem Leiter der Dienststelle Steuern beantworten lassen. Gestützt darauf und auf die Diskussion in der Kommission sei die Kommission zu folgendem Schluss gekommen: Die am 30. Oktober 2014 eingereichte Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" werde für gültig erklärt. Die Kommission beantrage, die Volksinitiative abzulehnen. Die Volksinitiative unterliege der Volksabstimmung. Die Kommission beantrage zudem, den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen und diesen nicht der Volksabstimmung zu unterbreiten. Auf Antrag der Verwaltung beantrage die Kommission dem Kantonsrat zudem eine redaktionelle Anpassung des Initiativtextes. In § 100 des formulierten Entwurfs des Steuergesetzes solle der Begriff Korporationsgemeinden durch Korporation ersetzt werden. Es handele sich hier lediglich um eine redaktionelle Korrektur. Diese stelle sicher, dass auch im Steuergesetz der sonst überall verwendete gleiche Begriff vorkomme. Diese redaktionelle Änderung werde im Kantonsratsbeschluss ausdrücklich erwähnt und dort neu als Ziffer 1^{bis} eingeführt.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Erwin Arnold auf die Vorlage ein. Mit der vorliegenden Botschaft B 10 behandle der Regierungsrat die Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" und unterbreite gleichzeitig einen Gegenvorschlag dazu. Wie bereits erwähnt, verlange die Initiative, dass die im Jahr 2012 vorgenommene Halbierung des Gewinnsteuersatzes wieder zur Hälfte rückgängig gemacht werde, das heisse von derzeit 1,5 Einheiten auf neu 2,25 Einheiten. Die Initianten seien der Ansicht, dass dadurch weitere Sparmassnahmen und Steuererhöhungen zulasten aller vermieden werden könnten. In Anbetracht der daraus resultierenden Summe, wie sie in der Botschaft B 10 festgehalten sei, halte die CVP dies für unrealistisch. Vielmehr gewichte die CVP, dass an der eingeleiteten Steuerstrategie festgehalten werde und sie diesen Pfad - der übrigens durchaus auch seine Erfolge ausweise - nicht verlassen wolle. Ferner sei auch zu beachten, dass drei Viertel der Entlastungen durch die drei Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2005, 2008 und 2011 die natürlichen Personen mit unteren und mittleren Einkommen betroffen hätten respektive diesen zu Gute gekommen seien. Lediglich ein Viertel sei auf die juristischen Personen entfallen. Mit der Annahme der Initiative würde der Kanton Luzern zweifellos empfindlich geschwächt und in der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zurückgeworfen. Dabei dürften auch die bereits gemachten Hausaufgaben im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Annahme der Initiative würde einiges wieder zu Nichte machen. Daher lehne die CVP die Initiative klar ab. Den Gegenvorschlag finde die CVP nicht gelungen und erachte ihn als nicht tauglich. Die §§ 95 betreffend Minimalsteuer und 27 betreffend Teilbesteuerungssatz seien bereits anlässlich der Sondersession im November 2014 diskutiert worden und sowohl in der PFK wie auch im Parlament deutlich durchgefallen. Die CVP verschliesse sich nicht grundsätzlich gegen höhere Einnahmen, um die Leistungsfähigkeit des Kantons aufrecht zu erhalten. Sie vertrete aber nach wie vor die Ansicht, dass solche Änderungen nicht als Einzelmassnahme geschehen dürften, sondern in eine Gesamtschau eingebettet sein müssten. Die CVP habe dazu eine entsprechende Motion von Ludwig Peyer namens der CVP-Fraktion über eine umgehende Revision des Steuergesetzes eingereicht, welche erheblich erklärt worden sei. Die CVP sei der Auffassung, dass die nun zur Diskussion stehenden Themen und Paragraphen dort diskutiert werden müssten. Somit könne die CVP auch den Gegenvorschlag nicht unterstützen und lehne diesen ab. Deshalb unterstütze man auch die Anträge der WAK und er bitte en Rat, dies ebenfalls zu tun.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Vroni Thalman auf die Vorlage ein. Die Botschaft B 10 handle von der Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" und dem entsprechenden Gegenvorschlag der Regierung. Die SVP sei so sowohl gegen die Initiative als auch den Gegenvorschlag, sie sei konsequent gegen neue Steuern. Die entsprechenden Vorschläge der Minimalsteuer und der Teilbesteuerungssatz von neu 70 Prozent seien bereits bei Leistungen und Strukturen II abgelehnt worden. Die Ausgangslage habe sich seither nicht grundlegend geändert. Die Steuerstrategie werde nicht in Frage gestellt und die Wirtschaft solle nicht weiter belastet werden. Die Besteuerung solle weiterhin der Leistungsfähigkeit angepasst sein. Die Vorwegnahme von Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III vor dem definitiven Abschluss der Beratung in Bundesbern sei nicht richtig. Man dürfe zudem auch nicht vergessen, dass das Volk den beiden Revisionen von 2007 und 2009 klar zugestimmt habe. Nun würde diese wichtige Strategie durch eine Initiative und sogar durch einen vorpreschenden Gegenvorschlag in Frage gestellt. Ob etwas richtig oder falsch sei, dürfe man immer fragen.

In diesem Fall befinde man sich aber auf dem richtigen Weg und gehe diesen weiter. Darum lehne die SVP-Fraktion sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Heidi Scherer auf die Vorlage ein. Seit 2005 seien die Steuerzahler im Kanton Luzern mit drei Steuergesetzrevisionen um rund 450 Millionen Franken entlastet worden. Wie man wisse, hätten zu drei Vierteln natürliche Personen und zu einem Viertel juristische Personen davon profitiert. Zwei Drittel seien Tarifkorrekturen für untere und mittlere Einkommen sowie die Erhöhung der Kinder und Betreuungsabzüge gewesen, also nicht bloss Steuergeschenke für die Reichen, wie man es von linker Seite immer wieder Glauben machen wolle. Der Kantonsrat wie auch der Souverän hätten diesen Revisionen anlässlich der Volksabstimmungen von 2007 mit 76,6 Prozent und 2009 mit 67,8 Prozent klar zugestimmt und würden damit die Steuerstrategie tragen. Mit der vorliegenden schädlichen Steuererhöhungsinitiative "Für faire Unternehmenssteuern", notabene einer Erhöhung von 50 Prozent, werde diese sich auf Erfolgskurs befindende Steuerstrategie fahrlässig gefährdet. Dies widerspreche jeder verlässlichen Planungssicherheit für den Wirtschaftsstandort Luzern und für inländische und ausländische Unternehmen im Kanton Luzern, und zwar für die bestehenden wie auch die potenziell anzusiedelnden. Mit den immer wieder geführten Diskussionen würden nicht nur Unternehmer und Unternehmen sondern auch die insbesondere ausserkantonalen Berater verunsichert. Steuern seien ein wichtiges Standortkriterium für Neuansiedlungen. Es wäre fahrlässig, den heutigen Wettbewerbsvorteil zu verspielen. Für viele gute steuerzahlende Unternehmen spiele es sehr wohl eine Rolle, wenn sie plötzlich nach so kurzer Zeit 50 Prozent höhere Gewinnsteuern abliefern müssten. Viele seien sich wohl nicht bewusst, dass nur rund 200 juristische Personen (hauptsächlich Aktiengesellschaften) von über 20000 im Kanton heute 70 Prozent des gesamten Unternehmenssteuerertrages bezahlten. Zu diesen müsse man Sorge tragen. Gerade im Hinblick auf die anhaltende Frankenstärke dürften die Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden, sondern sie sollten das Geld für Innovationen, Investitionen und für die Arbeitsplatzsicherung zur Verfügung haben. Mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisteten die Unternehmen einen essentiellen Beitrag für den Wirtschafts- und Wohnkanton Luzern. Es wäre ein schlechtes Zeichen und ein Imageschaden, wenn der Kanton Luzern seinen ersten Rang bezüglich Gewinnsteuersatz in der Schweiz mit dieser schädlichen Initiative nach kurzer Zeit wieder abgeben müsste. Eine Richtungsänderung in einer langfristig orientierten Strategie vorzunehmen, sei völlig verfehlt. Die vom Regierungsrat in seiner Botschaft vorgebrachten Argumente seien schlagkräftig, nachvollziehbar und überzeugend. Man sei absolut gleicher Meinung. Die FDP werde die Steuererhöhungsinitiative mit Vehemenz bekämpfen. Beim Gegenvorschlag hinterfrage die FDP-Fraktion dessen Notwendigkeit. Es seien notabene zwei Massnahmen, welche vor gut einem Jahr im Rahmen von Leistungen und Strukturen II im Parlament behandelt und abgelehnt worden seien. Man sehe keine Veranlassung, diese Massnahmen so quasi als "Pflästerli" in einem Gegenvorschlag zu präsentieren. Dieses Vorgehen irritiere die FDP. Sie wolle keine mehr oder weniger willkürlich ausgewählten Einzelmassnahmen. Bei einer anstehenden Überprüfung des heutigen Steuergesetzes müssten allfällige Anpassungen als Gesamtpaket betrachtet werden und sich verträglich in die Systematik einpassen. Die FDP sei gegen neue Steuern wie etwa die Einführung einer Kopfsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Rund 60 Prozent der Unternehmen im Kanton Luzern bezahlten heute weniger als 500 Franken Steuern. Warum solle der Kanton Luzern gerade jetzt eine zusätzliche neue Steuer schaffen, welche verärgere, jedoch keinen wesentlichen Zusatzertrag bringe? Mit dieser Steuer würde man auch hier bewusst einen Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu diversen anderen, auch umliegenden, Kantonen aufgeben. Auch die Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von heute 50 auf 70 Prozent - notabene eine Erhöhung um 40 Prozent - sei ein fraglicher Ansatz. Diese Massnahme lehne sich wohl an die Unternehmenssteuerreform III an, die Diskussionen im Parlament dazu würden jedoch noch laufen und deren detaillierte Ausgestaltung sei noch ziemlich offen. Die FDP sei gegen eine Vorwegnahme einer möglichen zukünftigen schweizweiten Anpassung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III. Es dürfe nicht sein, dass der Kanton Luzern mit dieser Massnahme die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes temporär aufs Spiel setze. Alle umliegenden Zentralschweizer Kantone hätten einen Teilbesteuerungssatz von 50 Prozent. Mit dem Gegenvorschlag bestehe eine potenzielle Abwanderungsgefahr wertschöpfungsintensiver, standortungebundener Unternehmungen und vor allem auch von KMU in Familienbesitz, in andere umliegende Kantone. Das gleiche gelte natürlich auch für gute

Steuerzahler, die grössere Beteiligungen an Kapitalgesellschaften als langfristige Anlagen hielten. Dies gelte es zu verhindern. Zudem stünden die mit Annahme des Gegenvorschlages geschätzten zusätzlichen Einnahmen (zirka 8 Millionen für den Kanton und zirka 9 Millionen für die Gemeinden) in keinem Verhältnis zum verursachten Schaden für den Wirtschaftsstandort Luzern. Die FDP lehne den Gegenvorschlag der Regierung ab. Mit der Unternehmenssteuerreform III werde eine Steuergesetzänderung im Kanton Luzern notwendig. Bis dahin solle am heutigen System nichts mehr geändert werden. Der Kanton Luzern solle seine eingeschlagene und vom Volk mehrmals bestätigte Steuerstrategie konsequent weiterverfolgen. Die FDP werde sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag einstimmig ablehnen. Den Stimmbürgern solle die Steuererhöhungsinitiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht werden.

Im Namen der SP-Fraktion tritt David Roth auf die Vorlage ein. Bei der Vorbereitung auf diese Debatte habe er sich gefragt, was er in den kommenden Minuten sagen könne, das man noch nicht gehört habe. Seine Vorredner hätten viele Bereiche der Debatte über die Unternehmenssteuern zitiert. Er wolle aber für einmal nicht die Details sondern den Zusammenhang innerhalb dieser Details beleuchten. Die Idee der Tiefsteuerpolitik verfolge, dass es für die erfolgreiche Entwicklung des Kantons Luzern notwendig sei, Unternehmen aus anderen Kantonen nach Luzern zu locken. Das impliziere nichts anderes, als dass der Kanton Luzern und die Bevölkerung dieses Kantons nicht in der Lage seien, den Kanton wirtschaftlich prosperierend zu entwickeln. Zu Ende gedacht und in letzter Konsequenz bedeute das, dass der Rat der Ansicht sei, dass die falschen Menschen, die falschen Unternehmen oder zumindest nicht genug von den richtigen in diesem Kanton seien. Und auch, dass die Menschen in diesem Kanton nicht in der Lage seien, die richtigen Unternehmen zu entwickeln. Aus dieser Grundhaltung heraus liessen sich auch die Abbaumassnahmen logisch begründen. Der Rat baue Leistungen für die bereits ansässige Bevölkerung ab, um eine andere Bevölkerung anzuziehen. Man mache den Kanton allenfalls unfreiwillig logisch abgeleitet zu einem Kanton der unattraktiv werde für Menschen mit dem Anspruch, eine gute Bildung absolvieren zu wollen und unattraktiv für Menschen die nicht schon alles hätten, aber nach mehr strebten. Man lege das Biotop trocken, indem sich dieser Kanton entwickeln könnte, um neue Blöcke, genannt "Hauptquartiere internationaler Konzerne", daraufstellen zu können. Es sei die logische Konsequenz dieser Ideologie, dass man Angebote wie eine Fachklasse Grafik abschaffe, den Instrumentalunterricht für Kinder verteuere oder der gymnasialen Bildung für Kinder aus ärmeren Familien finanzielle Hindernisse in den Weg lege. Warum auch auf die Stärke der Menschen in diesem Kanton setzen, warum das eigene Potenzial fördern, wenn man es nicht für ausreichend halte. Und hier sei der grösste Unterschied zwischen Befürwortern und Gegnern der Tiefsteuerpolitik. Die SP glaube an die Menschen die hier wohnten, und dass mit guter Bildung, einer starken Infrastruktur, einer gestaltenden statt nur ansiedelnden Wirtschaftsförderung aber eben auch starken sozialen Netzen, der Kanton aktiv entwickelt werden könne. Man glaube, dass die Menschen die hier wohnten ein Potenzial hätten, das uns weit bringen könne und dass man nicht darauf angewiesen sei, internationale Headquarter aus anderen Kantonen abzuziehen, um den Kanton erfolgreich zu machen. Er lasse diese ganz unterschiedlichen Menschenbilder nun aber beiseite. Wie in allen politischen Fragen könne man andere Grundwerte haben und daraus eine andere Strategie und eine andere Politik ableiten. Er nehme zur Kenntnis, dass der Kanton sich entschieden habe, ein Tiefsteuernkanton zu werden. Aber auch diese Politik müsse sich der Erfolgskontrolle stellen. Und hier sehe es ganz schlecht aus. Während andere Kantone trotz Steuersenkungen ein kräftiges Einnahmenwachstum verzeichneten, so etwa Zürich 40 Prozent, habe Luzern sogar verloren. Diese Kantone würden sich von Luzern darin unterscheiden, dass sie ihre Investitionsfähigkeit bewahrt hätten. Während Zürich auf dem Toni Areal die modernste Anlage für Kunst und Design aus dem Boden stampfe, könne sich der Kanton Luzern keine Fachhochschule für Informatik leisten und müsse Schulen schliessen und eine Wirtschaftsfakultät fremdfinanzieren lassen. Während Zürich eine Durchmesserlinie schon lange vorfinanziert und gebaut habe, bleibe es in Luzern bei Lippenbekenntnissen, platzten die Luzerner Träume, weil dafür die Investitionsfähigkeit fehle. Und der einzige Traum der noch bleibe sei, dass wir eines fernen Tages doch noch den Besuch der alten Dame erhielten, die uns mit Geld überhäufe. Aber wenn man ihm auf politischer Ebene nicht recht gebe, dann vielleicht auf der betriebswirtschaftlichen. Die Tiefsteuerpolitik sei eine Investition gewesen, die nicht den gewünschten Return on investment gebracht habe. Die im Voraus definierte Ziele, die

während dem Prozess nach unten korrigierten Ziele, hätten nicht erreicht werden können. Er erinnere daran, dass es zuerst geheissen habe, es werde kein Abbau notwendig sein und später immer wieder geheissen habe, es sei der letzte notwendige Abbau, die letzte Geduld, die es brauche, bis sich die Investition auszahlen werde. Die Investition Tiefsteuerpolitik koste uns immer mehr. Ein verantwortliches Unternehmen hätte hier die Devise: Man solle kein gutes Geld dem schlechten nachwerfen. Diese Investition gehöre abgeschrieben. Das Projekt könne man korrigieren, damit man nicht weiter funktionierende Teile für die Investition opfern müsse. Er glaube auch zu hören, dass der Rat oder zumindest die Themenführenden der Fraktionen auch wüssten, dass der Griff zur Notbremse bald unausweichlich werde. Die ersten Wetterlichter dieser Veränderung seien am rhetorischen Horizont bereits auszumachen. Die moderate Korrektur der Unternehmenssteuererhöhung sei für keines der Unternehmen gefährlich. Sie sei eine Chance, das Biotop Kanton Luzern wieder etwas mehr zu bewässern. Die Initiative sei höchstens gefährlich für die vom Rat geprägte und ideologisierte Politik. Zum Schluss noch zum Gegenvorschlag: Jetzt habe man die rein bürgerliche Regierung. Sie präsentiere einen Gegenvorschlag zur Initiative. Die SP störe es nicht, dass der Rat diesen ablehne, auch sie finde ihre Initiative besser. Aber es sei ein bedenkliches Zeichen, wenn man es auch bei fünf von fünf Regierungsräten nicht schaffe, die eigenen Anliegen in der Regierung zu vertreten und so auch mehrheitsfähige Vorschläge in den Rat zu bringen. Politischer Führungsanspruch, und den erwarte er von den drei Regierungsparteien, sehe anders aus. Er bitte den Rat, der Initiative zuzustimmen, zum Gegenvorschlag der Regierung werde sich die SP enthalten.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Hans Stutz auf die Vorlage ein. Die Grüne Fraktion trete dafür ein, dass die Volksinitiative für faire Unternehmenssteuern, an der die Grüne Partei ja auch mitbeteiligt gewesen sei, den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen werde und dass der Gegenvorschlag den Stimmberechtigten ebenfalls zur Annahme vorgelegt werde. In den letzten Tagen habe der eifrige Leser in einigen Landzeitungen feststellen können, dass ein Grundlagenaxiom bürgerlicher Politik nicht mehr gälte. Bis anhin hätten die Grünen und Linken immer wieder hören müssen: Der Kanton Luzern habe ein Ausgaben-Problem. Und nun gäben einzelne Bürgerliche immerhin schon zu, dass der Kanton auch ein Einnahmenproblem habe. Mit der Initiative könne man diesem Problem entgegenwirken. Die Steuerstrategie der Luzerner Regierung sei gescheitert. Ziel sei es gewesen, durch tiefe Unternehmenssteuern mehr Firmen nach Luzern zu locken um insgesamt mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden. Das zeige sich auch darin, dass der Kanton in den vergangenen drei Jahren im AFP die mutmasslichen Steuereinnahmen durch juristische Personen jeweils nach unten korrigieren musste. Der Regierungsrat behaupte, dass die Erhöhung der Gewinnsteuer die, wie er sage, gute Position des Kantons in Gefahr bringe. Was heisse aber gute Position? Betrachte man den diesjährigen AFP, sei diese gute Position schwierig zu erkennen, da eine renommierte Fachklasse abgeschafft werden müsse, der Instrumentalunterricht teurer werden solle und der Zugang zu den Gymnasien für einkommensschwache Familien erschwert werden solle. Was viele hier als Sparen bezeichneten, sei in Wahrheit einfach eine Umverteilung. Die Steuerbelastung werde von den juristischen Personen zu den natürlichen Personen umverteilt. Es sei zwar gesagt worden, von der Steuergesetzrevision hätten drei Viertel der natürlichen Personen und nur ein Viertel der juristischen Personen profitiert. Das sei richtig, bedeute aber, dass heute der Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen seit 2006 um 36,6 Prozent gesunken sei und der Anteil der natürlichen Personen gestiegen sei. Trotz gegenteiliger Behauptung habe die Umverteilung bei den natürlichen Personen von den Vermögenden und Einkommensstarken zu den Einkommensschwachen stattgefunden, vor allem wenn man die Auswirkungen von erhöhten Gebühren zum Beispiel für Schulen oder die individuelle Prämienverbilligung mitberücksichtige. Im Gegensatz zu vielen Verlautbarungen auch in diesem Rat würden nämlich Firmen und vermögenden Einzelpersonen nicht einfach auf die günstigen Steuerkonditionen schauen, sondern auch auf weitere Standortfaktoren. Das würden nicht nur die Grünen, sondern auch der Bundesrat so sehen. Dazu zählten nebst einer zentralen Lage mit vorzüglicher internationaler Verkehrsanbindung auch eine ausgebaute Infrastruktur und gutes Bildungssystem, was natürlich Kosten verursache, aber auch weitere Faktoren, wie Mehrsprachigkeit und innovativer Forschungsplatz, bestehender Technologiecluster und hohe Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Es gebe noch weitere Standortfaktoren, die Steuerpolitik gehöre auch dazu, sei aber nicht der wichtigste. Mit der Initiative erreiche man eine moderate Erhö-

hung der Gewinnsteuer um nur 0,75 Prozent. Das betreffe relativ wenige Firmen, die es sich aber auch leisten könnten. Dabei handle es sich um einen kleinen Beitrag an die Sanierung des Kantonshaushalts. Der Kanton Luzern erscheine weiterhin in jenen Ranking-Rängen, die der Vorsteher des Finanzdepartements wie auch andere neoliberal inspirierte Zeitgenossen, als erstrebenswerte Top-Ränge ansehen würden. Der Gegenvorschlag bereite der Grünen Fraktion beschränkte Freude, sie erachte die Initiative als besser. Trotzdem könnten sich die Grünen damit einverstanden erklären. Es sei wichtig, die Vorlage den Stimmbürgern vorzulegen.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Michèle Graber auf die Vorlage ein. Die Steuerstrategie sei in vielen Bereichen erfolgreich. Das zeigten die sinkenden Einnahmen aus dem NFA. Luzern habe im Vergleich zu anderen Kantonen erfolgreich sein Ressourcenpotential erhöht. Diese Zunahme komme praktisch ausschliesslich dadurch zustande, dass die Steuerberechnungsbasis der juristischen Personen gewachsen sei. Die Zahlen belegten dies eindrücklich. Im Jahr 2010/2011 sei das Ressourcenpotential im schweizerischen Durchschnitt um 1,6 Prozent gestiegen, in Luzern aber nur um 0,8 Prozent. Zwischen 2011 und 2012, also nach der Steuersenkung, sei es in der Schweiz um 5,4 Prozent gestiegen, in Luzern hingegen um 48 Prozent. Neuere Zahlen seien noch nicht vorhanden. Es sei zu erwarten, dass das Wachstum des Ressourcenpotentials etwas geringer ausfallen werde, da Unternehmen die Realisierung von Gewinnen zum Teil auf die Jahre der Steuersenkung verschoben hätten. Die GLP habe die Grundzüge der Steuerstrategie immer unterstützt, aber bereits mehrfach klar darauf hingewiesen, dass das Ressourcenpotential besser ausgeschöpft werden müsse. Nur so seien die sinkenden Einnahmen aus dem NFA für den Kanton Luzern abzufedern. Die GLP erachte die Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer aber als den falschen Weg. Es lasse sich ewig darüber streiten, wie viel der Staat von den Steuerpflichtigen verlangen solle. Tatsache sei: Wer die Möglichkeit habe, den Standort zu wechseln, um woanders weniger Steuern zu bezahlen, werde unseren Kanton eher verlassen, als eine Steuererhöhung hinzunehmen. Auch wenn die Gewinnsteuer als verhältnismässig gering erachtet werde, so erhalte der Fiskus heute immer noch mehr Geld, als wenn Unternehmen es vorziehen würden, zu gehen. Wenn Unternehmen den Kanton verlassen würden, fehlten sie nicht nur als Steuerzahler. Es gingen Arbeitsplätze verloren und damit folgten noch mehr Steuerausfälle, Mehrausgaben für Arbeitslosenentschädigungen sowie der Wegzug insbesondere der gut qualifizierten, jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf die daraus resultierenden Folgen müsse sie nicht weiter eingehen. Derzeit bezahlten 200 Firmen 70 Prozent aller Steuern der juristischen Personen und genau diese Unternehmen reagierten sensibel auf die Höhe der Steuern. Eine Steuererhöhung um 50 Prozent bringe das Fass für viele Firmen zum Überlaufen und sie würden den Kanton oder gar die Schweiz verlassen. Standortattraktivität ergebe sich aber nicht nur aus Steuern sondern auch aus anderen Aspekten. Darum sei es nicht ratsam, sich nur auf das eine zu versteifen. Die ständige Sorge um die guten Steuerzahler sei ein Mittel um einen gesunden Staatshaushalt zu erhalten. Die Grünliberalen würden die Volksinitiative auch aus weiteren Gründen klar ablehnen: Eine weitere Schwächung des Wirtschaftslandortes könne man sich im heutigen Umfeld nicht leisten. Luzern konkurriere nicht nur innerhalb des Wirtschaftsraums Schweiz, sondern auch mit dem Ausland. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld (Frankenstärke, schwächelnde Wirtschaft) aber auch Unsicherheiten (Vertrauensverlust durch Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative, Minderinitiative, Fachkräftemangel) belasteten die Wirtschaft bereits schwer. Über Jahre hätten viele junge, gut ausgebildete Personen Luzern verlassen. Es gebe zu wenig hochqualifizierter Jobs. Dieser Trend hätte mit Neuansiedlungen etwas gebrochen werden können und diese Entwicklung sollte unbedingt weiter gestützt werden. Hochqualifizierte Jobs bedeuteten auch, gute Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hier in Luzern zu halten. Dafür reiche nicht nur eine gute Ausbildung aus, sondern es brauche auch einen guten Lebensmittelpunkt. Luzern sei anders als viele andere Kantone, in einer guten Ausgangsposition für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Diese Poleposition dürfe man jetzt nicht selbst zunichtemachen. Der Gegenvorschlag der Regierung könne aus Sicht der GLP nicht als echter Gegenvorschlag bezeichnet werden. Eine bessere Ausschöpfung des Ressourcenpotentials erachte die GLP als dringend notwendig. Die zwei Einzelvorschläge des Regierungsrates seien aber ein erster kleiner Schritt in diese Richtung. Das Erheben einer Minimalsteuer erachte die GLP als vertretbar unter dem Gesichtspunkt, dass über 60 Prozent der juristischen Personen weniger als 500 Franken Steuern zahlten. Diese Unternehmen würden aber auch

durch eine Erhöhung des Steuersatzes kaum mehr Steuern bezahlen müssen. Sie profitierten aber von den guten Bedingungen, der Infrastruktur, der Berufsbildung und dem guten und einfachen Zugang zum Verwaltungsservice. Auch verursache die Steuerveranlagung bereits Kosten in der Höhe von 200 Franken. Deshalb erachte sie es als legitim und nicht wirtschaftsfeindlich, wenn die Kapitalgesellschaften einen keinen Sockelbeitrag für ihre Leistung bezahlten. Diese Massnahme werde den Wirtschaftsstandort nicht schwächen. Kein KMU werde aufgrund des Sockelbeitrages wegziehen. Könne sich ein Betrieb diesen Betrag von 500 Franken im Jahr nicht leisten, sei er ohnehin längerfristig nicht marktfähig. Die Massnahme der Minderung der Reduktion der Doppelbelastung sei aus Sicht der Grünliberalen nicht wirklich zufriedenstellend. Der Vorschlag hebe den tiefen Steuersatz für die Unternehmensgewinnsteuer auf beziehungsweise gleiche ihn etwas aus. Derselbe Steuersatz werde beim Bund als Grundlage für die Berechnung des Ressourcenpotentials hinzugezogen werden. Dies sei ausschlaggebend für Berechnungen für den NFA, die Ausschöpfung des Ressourcenpotentials wäre somit hier gewährleistet. Die Unternehmenssteuerreform III sehe diese Entlastung auch vor, sogar mit einer Muss-Formulierung. Luzern würde das Bundesrecht etwas vorziehen. Die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren seien immens, viele seien nicht nur mit Einsparungen zu bewerkstelligen. Bei der Bevölkerung sinke der Rückhalt für die Steuerstrategie. Deshalb wäre ein griffiger Gegenvorschlag zu dieser wirtschaftsfeindlichen Initiative umso wichtiger gewesen. Sie sei gespannt, wie die Parteien und der Regierungsrat die Mehrheit der Stimmbevölkerung überzeugen könnten, die Initiative abzulehnen. Die GLP stimme dem Gegenvorschlag zu.

Beat Meister erklärt, die Steuerstrategie sei das eine, man dürfe aber den kantonalen Richtplan nicht vergessen. Gemäss dem Richtplan sollte der Kanton Luzern 27500 Hektaren Fruchtfolgeflächen erhalten. Auch die Bundesverfassung halte die Erhaltung der lebensnotwendigen natürlichen Ressourcen sehr hoch. Der Kanton Luzern habe durch den Richtplan einen klaren Auftrag. Erweise sich die Steuerstrategie als erfolgreich, würden sich neue Firmen entlang der Achsen und von Autobahnen ansiedeln. Dadurch gerieten die Fruchtfolgeflächen unter Druck. Er möchte von der Regierung wissen, ob die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen bei der Beratung der Steuerstrategie berücksichtigt worden sei, oder ob man alles nur unter dem Blickwinkel der Finanzen betrachtet habe. Die Landwirtschaft gehe in solchen Fällen oft vergessen, obwohl man auf sie angewiesen sei. Er möchte wissen, ob man sich im Hinblick auf die Folgen für die Fruchtfolgeflächen mittelfristig von der Tiefsteuerstrategie verabschieden könnte.

Franz Grüter sagt, noch vor wenigen Jahren sei der Kanton Luzern als Steuerhölle für juristische wie auch natürliche Personen bekannt gewesen. Mit der eingeschlagenen Steuerstrategie habe sich der Kanton Luzern weit über die Landesgrenzen hinaus zu einem Vorzeigemodell entwickelt. Über 1800 Firmen hätten sich seither neu im Kanton Luzern angesiedelt. Für die Unternehmen sei es wichtig, dass die Steuern verlässlich, planbar und sicher ausfallen würden. Für die Unternehmen seien es schwierige Zeiten, die Eurostärke habe sogar zu existentiellen Problemen geführt. Es betreffe auch Arbeitsplätze im Kanton Luzern, darum sei es wichtig, mit allen Konsequenzen an der eingeschlagenen Steuerstrategie festzuhalten. Die Einnahmefälle hätten seit der Steuersenkung fast vollumfänglich kompensiert werden können. Er plädiere deshalb für ein Nein zur Initiative wie auch zum Gegenvorschlag. Giorgio Pardini erachtet die Steuerstrategie nicht als so erfolgreich, wie sie mehrheitlich dargestellt worden sei. Er gehe davon aus, dass der Finanzminister eine ähnliche Tiefsteuerstrategie wie Irland anstrebe. Irland weise aber ein Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent auf, der Kanton Luzern jedoch nur eines von 0,9 Prozent. Zwischen den Unternehmen und den natürlichen Personen bestehe eine Differenz: Die Unternehmen bezahlten nach wie vor 26 Prozent weniger Steuern, die natürlichen Personen hingegen 22 Prozent mehr. Zwar habe in den letzten Jahren ein Beschäftigungswachstum von rund 12 Prozent stattgefunden. Dieses müsste sich in der Volkswirtschaftlichen Rechnung widerspiegeln, war aber nicht der Fall sei. Wenn man eine offensive Wirtschaftsstrategie mit Ansiedlungspolitik führen wolle, seien Investitionen und eine Diskussion über den Richtplan notwendig. Die Initiative wolle Einnahmen in der Höhe von 30 bis 36 Millionen Franken generieren, was etwa 0,1 Prozent des Umsatzes des Kantons Luzern entspreche. Dieser Betrag werde wohl kaum Unternehmen dazu veranlassen, den Kanton Luzern zu verlassen, respektive davon abhalten, sich in Luzern anzusiedeln. Die 36 Millionen Franken würden etwa der Hälfte der im Bildungsbe-

reich prognostizierten Sparmassnahmen entsprechen. Er bitte deshalb den Rat, die Initiative zu unterstützen.

Armin Hartmann nimmt zu einigen Voten Stellung. David Roth finde, die Steuerstrategie zeuge gegen die bereits im Kanton Luzern angesiedelten Personen oder Unternehmen. Das sei nicht der Fall. Jede Steuerstrategie verfolge auch eine Bestandespflege. Das grösste Wachstum werde von den bereits hier ansässigen Firmen generiert. Es gehe also nicht nur um die Diskussion, wie viele Firmen noch zuziehen würden. Weiter sei ausgeführt worden, dass nicht einzig dem Steuerfaktor Wichtigkeit beigemessen werden könne. Dem könne er zustimmen. Wenn aber nur 5 Prozent der ansässigen Firmen einen Wegzug in Betracht ziehen würden, stünde der Kanton Luzern vor einem sehr grossen Problem. Hans Stutz habe von einer Erhöhung von 0,75 Prozent gesprochen, was nicht ganz korrekt sei. Diese Zahl müsste mit dem Steuerfuss multipliziert werden, es gehe also um deutlich mehr. Der von Giorgio Pardini genannte Nettogewinn würde hingegen nicht so hoch ausfallen, wie er es in seinem Votum ausgeführt habe. Es sei auch angetönt worden, dass sich der Kanton Luzern zu Tode spare. Der Kanton weise 2016 ein budgetiertes Aufwandswachstum von 2,3 Prozent aus. Das durchschnittliche Aufwandswachstum aller Kantone liege bei 1,1 Prozent. Gemäss den Zahlen könne hier also nicht von Sparen gesprochen werden. Es liege tatsächlich ein unterschiedliches Weltbild vor. Die linke Seite vermute, der erzielte Gewinn aus den gesenkten Steuern werde von den Firmen irgendwo zurückgehalten oder an dubiose Finanzjongleure ausgeschüttet. Das sei nicht der Fall. Bei 99 Prozent der Firmen im Kanton Luzern handle es sich um KMUs und diese würden 75 Prozent der Arbeitsplätze anbieten. Dabei handle es sich in der Regel um Firmen, die nicht auf einen kurzfristigen Gewinn aus seien. Deshalb werde das auf die Seite gelegte Geld für zukünftige Investitionen benötigt. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, wenn private Investitionen vorgenommen würden, als wenn der Staat damit seine Konsumausgaben decke. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag würde zu keiner Verbesserung des Steuersystems des Kantons Luzern beitragen, deshalb seien beide abzulehnen.

Pius Müller erklärt, die Volksinitiative für faire Unternehmenssteuern sowie der Gegenvorschlag seien zum heutigen Zeitpunkt aus wirtschaftlicher Sicht fehl am Platz. Die zunehmend harten Rahmenbedingungen im In- und Ausland für die KMU-Betriebe müsse man endlich zur Kenntnis nehmen, seien es der hohe Frankenkurs oder die Verluste von Arbeitsplätzen in vielen Berufsgattungen. Genau dieselben Personen, die der Initiative zustimmen würden, machten sich lautstark bemerkbar, wenn KMU-Betriebe abbauten. Meist würden diese Personen auch vergessen, dass die KMU-Betriebe das Rückgrat der Wirtschaft seien, da sie nicht nur die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung stellten, sondern auch die meisten Lehrlinge ausbildeten. Die KMU-Betriebe würden also für unsere wirtschaftliche Zukunft eine zentrale Rolle einnehmen. Die im Jahr 2011 beschlossene Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer dürfe in keinem Fall rückgängig gemacht werden. Die SVP habe über zehn Jahre mit einem grossen Teil des bürgerlichen Parlaments dafür gekämpft, dass sich der Kanton Luzern aus der gesamtschweizerischen Steuerhölle verabschiede. Die Unternehmenssteuerstrategie sei im Kanton Luzern aus heutiger Sicht hervorragend umgesetzt worden. Seit der letzten Steuergesetzrevision 2011 sei der Kanton Luzern in Sachen Steuern interessant. Luzern werde als attraktiver Wohn- und Arbeitsort wahrgenommen. Genau deswegen befinde sich der Kanton Luzern auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Die Erhöhung der Gewinnsteuer um 50 Prozent bei den Unternehmungen wäre ein kapitaler Fehler und würde die aufgebaute Attraktivität des Kantons wieder rückgängig machen. Es könnten dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden und die KMU-Betriebe könnten weiter unter Druck geraten. Für die SVP-Fraktion sei es von zentraler Bedeutung, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werde. Deshalb sollten sowohl die Volksinitiative wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden.

Michael Töngi findet, die Finanz- und Steuerpolitik stelle einen wichtigen Aufgabenbereich des Kantons dar. Es gebe aber auch genügend andere wichtige Politikfelder. In den letzten Jahren seien im Rat verschiedene Planungsberichte diskutiert worden, etwa zu den Themen Naturgefahren, öV, Sicherheit, Polizei oder SEG-Institutionen. In diesen Berichten würden die politischen Richtlinien festgelegt. Er möchte wissen, ob die Finanzstrategie tatsächlich so viel höher als alle anderen Politikfelder gewichtet werde und deshalb die Steuerstrategie nicht in Frage gestellt werden dürfe. Aus Sicht der Grünen Fraktion sei aber ein Ausgleich im Sinn der vorliegenden Initiative notwendig. Selbstverständlich müssten die Unternehmen wissen, wie hohe Steuern sie zu erwarten hätten. Ebenso wichtig sei es aber für Familien zu

wissen, mit welchen Schulgeldern sie künftig rechnen müssten. Die bürgerliche Seite wolle nicht einmal auf den Gegenvorschlag eingehen, sondern lehne ihn einfach ab, weil man an der eingeschlagenen Steuerpolitik festhalten wolle. Er erachte diese Haltung als kein gutes Vorzeichen für die Behandlung des AFP in der Dezember-Session.

Georg Dubach erklärt, bei der Steuerstrategie des Kantons Luzern handle es sich unbestritten um ein Erfolgsmodell. Die Registerbestände der juristischen Personen hätten um 25 Prozent zugenommen. Ein grosser Teil der Steuerausfälle hätte somit kompensiert werden können. Der Standort Kanton Luzern habe an Qualität zugelegt, wie es Studien der CS oder UBS belegten. Die Initiative schade der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Luzern und führe zu Reputationsschäden. Deshalb seien sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag abzulehnen.

Stefan Roth nennt vier Argumente gegen die Initiative für faire Unternehmenssteuern. Erstens: Im interkantonalen Vergleich würde Luzern den Spitzenplatz bei den Unternehmenssteuern verlieren. Zweitens: Eine Erhöhung des Steuersatzes um 50 Prozent nach relativ kurzer Zeit würde ein negatives Signal nach aussen senden. Drittens: Viele Kantone würden im Zuge der Unternehmenssteuerreform III ihre Gewinnsteuersätze senken. Eine Erhöhung der Gewinnsteuersätze im Kanton Luzern würde dem widersprechen. Viertens: Es wäre wohl mit einem kontinuierlichen Abfluss von Steuersubstrat in steuergünstige Standorte zu rechnen. Er beurteile den Gegenvorschlag aber als attraktiv und gut gestaltet. Deshalb sei er zu unterstützen. Verschiedene Argumente würden dafür sprechen, dem Volk den Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das Volk solle die Wahl zwischen Initiative und Gegenvorschlag erhalten. Ohne Gegenvorschlag drohe angesichts der aktuellen angespannten Situation des Staatshaushaltes ein Ja zur Initiative. Neun Kantone, inklusive Ob- und Nidwalden, würden die Minimalsteuer für juristische Personen kennen. Weitere zwei Kantone, darunter Schwyz, würden deren Einführung prüfen. Die Mehrbelastung für die einzelnen Unternehmen sei bescheiden. Die Teilbesteuerung von Erträgen aus qualifizierten Beteiligungen zu 70 Prozent sei aufgrund der erfolgten Steuersenkungen bei juristischen Personen gerechtfertigt. Zudem sei sie Bestandteil der aktuellen Debatte zur Unternehmenssteuerreform III. In der Stadt Luzern seien rund 5300 juristische Personen steuerpflichtig. Rund 50 Prozent davon zahlten keine Gewinnsteuer, da sie keinen Gewinn ausweisen würden. Eine Minimalsteuer sollte für das einzelne Unternehmen verkraftbar sein, vor allem im Wissen darum, dass die Verwendung des Mehrertrages auch der Wirtschaft zugutekomme.

David Roth erklärt, Armin Hartmann habe von einem ständigen Ausgabenwachstum gesprochen. In Relation mit dem Bevölkerungswachstum liege kein Ausgabenwachstum vor. Im Jahr 2004 sei die Pro-Kopf-Ausgabe bei 9320 Franken gelegen, im Jahr 2014 bei 9211 Franken. Es handle sich um sinkende Ausgaben. Zudem komme die Teuerung von fünf Prozent dazu. Zukünftig werde die Bedeutung der Unternehmenssteuer massiv sinken, weil die Unternehmenssteuerreform III dazu führe, dass alle Kantone eng zusammenrückten. Das bedeute einen Gesamtsteuererlass von 12 bis 16 Prozent für die Unternehmen. Es stimme nicht, dass der Kanton Luzern noch einen USP mit tiefen Steuern habe. Künftig werde es deshalb am wichtigsten sein, eine gute Infrastruktur und gut ausgebildetes Personal vorweisen zu können. Deshalb solle man die Initiative unterstützen.

Erwin Arnold erklärt nochmals, warum die CVP-Fraktion den Gegenvorschlag ablehne. Bereits vor einem Jahr seien diese punktuellen Massnahmen sowohl von der PFK, dem Rat und der CVP-Fraktion abgelehnt worden. Man vertrete auch heute noch diese Meinung. Die Teilbesteuerung sei ein Teil der Unternehmenssteuerreform III, die beim Bund hängig sei. Scheinbar handle es sich gerade bei der Teilbesteuerung um einen umstrittenen Punkt. Er habe von einigen Gewerbevertretern gehört, dass sie sich eine Minimalsteuer im Zuge der Unternehmenssteuerreform III vorstellen könnten. Aber nur infolge der Minimalsteuer einen Gegenvorschlag einzureichen, lohne sich rein schon vom Ertrag her nicht.

Monique Frey findet, Pius Müller habe nur auf die Vorzüge der Steuerstrategie hingewiesen und Armin Hartmann nur vom Aufwandswachstum gesprochen. Gleichzeitig fühle sich der Gewerbeverband bemüsst, eine Strategie zu erarbeiten. Der Geschäftsleiter habe sich gegen die Schliessung der Fachklasse Grafik ausgesprochen, er befürchte, dass die Berufsbildung darunter leide. Ihr sei nicht klar, wem sie nun glauben solle, aber, die Signalwirkung nach aussen sei verheerend. In der Rechnung 2014 sei ein Steuerertrag der juristischen Personen von 109 Millionen Franken ausgewiesen worden, 116 Millionen Franken seien eingespart worden. Bei den natürlichen Personen sei der Steuerertrag 2014 bei 837 Millionen Franken gelegen und es seien 334 Millionen Franken eingespart worden. Das Volk werde

diese Zahlen genauer analysieren und entsprechend abstimmen. Die CVP-Fraktion habe sich vor einem Jahr noch mehrheitlich für die im Gegenvorschlag aufgeführten Massnahmen ausgesprochen. Im Rat finde die Initiative wohl keine Mehrheit. Die Bevölkerung sei vielleicht aber nicht mehr bereit, die Einsparungen zugunsten der juristischen Personen zu tragen und die ständig steigenden Abgaben in Kauf zu nehmen.

Armin Hartmann äussert sich zu den im Votum von David Roth aufgeführten Berechnungen. Man könne nicht einfach den Gesamtaufwand nehmen und durch die Anzahl Einwohner teilen. Es müssten auch andere Faktoren berücksichtigt worden, die sich in den Jahren zwischen 2004 und 2014 verändert hätten. Durch den NFA etwa seien die Aufgaben stark verändert worden. Es seien grosse Auslagerungen vorgenommen worden, zum Beispiel die Spitäler. Ein sehr wichtiger Unterschied seien zudem die Verschuldung und das Zinsniveau, was schlussendlich zum Zinsaufwand führe. Diese Gelder würden heute alle für ordentliche Aufgaben verwendet. Deshalb habe der Kanton Luzern definitiv ein Ausgabenproblem.

Damian Hunkeler denkt, Zahlen könne man auf die verschiedensten Weisen interpretieren. Fakt sei hingegen, dass man mit der Initiative für einen verhältnismässig kleinen Gewinn von 10 Millionen Franken eine erfolgreiche Strategie über den Haufen werfen wolle. Im der jetzigen Diskussion habe man das Thema Arbeitsplätze bis anhin nicht angesprochen, es werde nur eine monetäre Einschätzung vorgenommen. Das zeuge von fehlender Weitsicht. Die FDP-Fraktion lehne die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Die im Gegenvorschlag aufgeführten Massnahmen seien so nicht tauglich, denn sie gehörten in eine Gesamtstrategiebeurteilung.

Giorgio Pardini entgegnet Damian Hunkeler, sie hätten sich bei jeder WAK-Sitzung nach den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze erkundigt. Die Regierung habe darauf keine konkreten Antworten liefern können. Die SP gehe davon, dass andere Einflüsse für die Vernichtung von Arbeitsplätzen verantwortlich seien, so etwa der starke Schweizer Franken. Die Motion von Ludwig Peyer bezüglich einer Gesamtschau der Finanzpolitik sei überwiesen worden. In diesem Zusammenhang sei von der Regierung eine Projektplanung ins Leben gerufen worden. Soweit ihm bekannt sei, habe man die Steuerstrategie explizit aus dieser Gesamtschau gestrichen. Zu einer Gesamtbeurteilung der letzten Jahre gehöre aber auch die Steuerstrategie. Es gehe darum, eine nüchterne Bilanz zu ziehen.

Erwin Arnold ist nicht bekannt, welchem Gegenvorschlag die CVP-Fraktion gemäss Monique Frey zugestimmt haben solle. Die CVP habe zu den beiden Massnahmen, die Bestandteil des Gegenvorschlags seien, Ablehnungsanträge gestellt. Die von der CVP eingereichte Motion sei auf diese Ablehnungsanträge zurückzuführen.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann zur Finanzpolitik, zur Initiative und zum Gegenvorschlag Stellung. Bei der Finanzpolitik gehe es um die Allokation der finanziellen Mittel auf die einzelnen Leistungen. Etwas weitsichtiger betrachtet gehöre auch die Eigenständigkeit dazu. Von den 3,5 Milliarden Franken Einnahmen sei ein Drittel Steuern. Ansonsten sei man von anderen abhängig. Deshalb sei es umso wichtiger, die eigenen Einnahmen zu stärken, also mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Er äussere sich nun zur Initiative. Es gehe nicht darum, Irland nachzueifern. Der Kanton Luzern wolle dort, wo Unternehmungen einen Hauptsitz suchten, auf der Shortlist stehen. Die Konkurrenz komme im Moment tatsächlich aus Irland und Holland. Die Regierung lehne die Initiative unter anderem auch wegen der Bestandespflege ab. Der Regierung werde vorgeworfen, sie könne nicht genau Auskunft geben, wie viele Arbeitsplätze erzeugt worden seien. Darauf könne er nur erwidern, dass ansässige Firmen nicht mehr wegziehen würden, wie es vor der Steuerreform der Fall gewesen sei. Zudem würden sich die Firmen weiterentwickeln. Statistische Auswertungen folgten aber zeitlich bedingt erst später. Die Unternehmenssteuerreform III sei schon länger angekündigt worden, bis zur Umsetzung daure es aber wesentlich länger als erwartet. Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerreform III sei der Anteil der direkten Bundessteuer, den der Kanton Luzern erhöht zugesprochen bekomme. Gerade internationale Firmen würden einen erhöhten Betrag an der direkten Bundessteuer bringen, davon profitiere der Kanton nun doppelt. Nicht umsonst habe der Kanton Waadt vor ein paar Wochen eine Steuergesetzrevision verabschiedet und den Steuergewinntarif für juristische Personen um 62 Prozent gesenkt. Der Gegenvorschlag verlange unter anderem die Einführung einer Minimalsteuer. Über die Hälfte der Unternehmungen bezahle keine Steuern oder weniger als 200 Franken. Deshalb sei es betriebswirtschaftlich korrekt, wenn diese Unternehmungen eine Minimalsteuer entrichten müssten. Es handle sich dabei nicht um eine zusätzliche Steuer, sondern um einen Sockel von einer bereits bestehenden Steuer. Bei der

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung hätten sich seit deren Einführung die Steuertarife geändert. Deswegen sei es korrekt, diese nochmals neu zu berechnen. Dieser Trend zeichne sich in der ganzen Schweiz ab. Es lägen sogar Gerichtsurteile vor, die eine Abschaffung der Doppelbelastung verlangten. Die Unternehmenssteuerreform III nehme dieses Thema ebenfalls auf. Beat Meister habe sich nach den Folgen für Fruchtfolgeflächen erkundigt. Es bestehe kein direkter Zusammenhang, sondern es handle sich eher um eine Frage der Verdichtung. Giorgio Pardini habe erwähnt, dass die Steuerstrategie bei der Aufgaben- und Finanzreform ausgeklammert sei. Die Steuererträge würden natürlich berücksichtigt, es handle sich ja um die Ausgaben und die Einnahmen. Man verknüpfe aber nicht alle Projekte, sonst müssten der Wasserbau und der Finanzausgleich auch einbezogen werden. Wenn sich aus der Analyse ein Handlungsbedarf abzeichne, könne man immer noch darauf zurückkommen. Aber gerade das Steuergesetz helfe bei der Tarifierung nicht, die Lastenverschiebung zwischen den Staatsebenen zu machen. David Roth sei der Überzeugung, dass der USP nichts mehr wert sei. Wenn der Kanton Luzern den Gegenkurs einschlage und so ins Mittelfeld zurück katapultiert werde, wäre nicht nur der USP verloren, sondern es würde daraus ein Abfluss von Steuergeldern und Arbeitsplätzen resultieren.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Debatte zur Botschaft B 10 und beginnt am Nachmittag mit der Detailberatung.